

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag**, dem **09. Mai 2022** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **3. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Benennung Stadtteilpark Kirchäcker Ost, Beratung und Beschlussfassung
2. Kulturpartnerschaft zwischen der Freistadt Eisenstadt und der Marktgemeinde Raiding, Beratung und Beschlussfassung
3. Förderrichtlinien Spitzensportförderung, Beratung und Beschlussfassung
4. STEP 2030 - Änderung der absoluten Siedlungsgrenze, Beratung und Beschlussfassung
5. Grundsatzbeschluss Bauzonenplan, Beratung und Beschlussfassung
6. Entwidmung Gst. Nr. ■■■, EZ ■, KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung
7. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Gst. Nr. ■■■■■■, KG Eisenstadt), Beratung und Beschlussfassung
8. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Gst. Nr. ■■■■■■, KG Kleinhöflein), Beratung und Beschlussfassung
9. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Gst. Nr. ■■■■■■, KG St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung
10. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Gst. Nr. ■■■■■■ und ■■■■■■, KG Eisenstadt), Beratung und Beschlussfassung
11. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Gst. Nr. ■■■■■■, KG St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung
12. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Gst. Nr. ■■■■■■, KG St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung
13. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Gst. Nr. ■■■■■■, KG Eisenstadt), Beratung und Beschlussfassung
14. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Gst. Nr. ■■■■■■, KG St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung

15. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Gst. Nr. ■■■■■, ■■■■■, ■■■■■, ■■■■■, KG Eisenstadt), Beratung und Beschlussfassung
16. Pachtvertrag Gst. Nr. ■■■■ u. ■■■■, KG Kleinhöflein, Ried Reisbühel, Beratung und Beschlussfassung
17. Pachtvertrag über eine Teilfläche des Grundstückes Nr. ■■■■, Beratung und Beschlussfassung
18. Mietverträge Gemeindewohnungen Ruster Straße ■■■■■, ■■■■■ u. ■■■■■, Beratung und Beschlussfassung
19. Antrag der Grünen: Anpassung der Stellplatzverordnung in den Zonen 5 a-b mit verdichtetem Wohnbau, Beratung und Beschlussfassung
20. Prüfungsausschuss, Bericht
21. Allfälliges

Anwesend: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, der Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP), die Stadträte wHR Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Sascha Reindl (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Daniel Janisch (ÖVP), Mag.^a Dr. Andrea Dvornikovich (ÖVP), Beatrix Wagner (SPÖ), Mag.^a Beata Szmolyan (SPÖ), Bettina Eiszner (SPÖ), Patrick Golautschnig (SPÖ), Anika Karall, MA (SPÖ), Lisa Vogl, BA MBA (SPÖ-Ersatzmitglied), Konstantin Langhans, MSc (FPÖ), Ing. Wolfgang Rosenich (FPÖ), Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied), Anja Haider-Wallner (Grüne), Dr. Siegfried Mörz (Grüne), sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt: Vizebürgermeister Otto Kropf (SPÖ), LAbg. Géza Molnár (FPÖ)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Vizebürgermeister Istvan Deli, BA und Gemeinderat Patrick Golautschnig zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 21.03.2022; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 21.03.2022 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 21.03.2022 einstimmig genehmigt ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung:

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Bericht der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2, betreffend **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022** zur Kenntnis.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Kopien für jede Gemeinderatsfraktion bei Frau Henecker aufliegen.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Benennung Stadtteilpark Kirchäcker Ost, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Waltraud Bachmaier das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Magistratsdirektorin, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Es ist mir heute eine sehr große Freude, diesen Punkt berichten zu dürfen.

Bericht

Andrea Fraunschiel startete nach der Gemeinderatswahl am 10. November 1992 als Gemeinderätin der Freistadt Eisenstadt ihre politische Laufbahn und war über 19 Jahre Mitglied des Eisenstädter Gemeinderats. In dieser Zeit war sie Mitglied des Stadtsenats und 1. Vizebürgermeisterin.

Am 24. Jänner 2007 wurde sie als erste Frau in das Amt des Eisenstädter Bürgermeisters gewählt, das sie bis November 2011 ausübte. Neben ihren kommunalpolitischen Funktionen war Andrea Fraunschiel auch Mitglied des Bundesrats und Mitglied des Burgenländischen Landtags. Im November 2015 wurde ihr die Ehrenbürgerschaft der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt verliehen. In all diesen Funktionen hat Andrea Fraunschiel der Stadt und den Bürgerinnen und

Bürgern gedient und viele Initiativen gesetzt, die letztlich zu der hohen Lebensqualität in Eisenstadt entscheidend beigetragen haben. Lebensqualität, Bildung und Generationen waren ihre Schwerpunkte. In den Bereichen Sport, Kinderbetreuung, Schule und Pflege sorgte sie für eine massive Modernisierung.

Am 04. August 2019 starb Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel.

Um ein ehrendes Gedenken zu schaffen, wird der Stadtteilpark Kirchäcker den Namen „Andrea Fraunschiel-Park“ tragen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, den Stadtteilpark Kirchäcker

Andrea Fraunschiel-Park

zu nennen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Kulturpartnerschaft zwischen der Freistadt Eisenstadt und der Markt-gemeinde Raiding, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die Freistadt Eisenstadt und die Marktgemeinde Raiding beabsichtigen mit dieser Kulturpartnerschaft neue Wege in der Zusammenarbeit zu gehen und neue Maßstäbe in der Kulturpolitik zu setzen. Es besteht die Überzeugung, dass sowohl in der Bevölkerung in Eisenstadt als auch in jener in Raiding die enorme Bedeutung der beiden großen Musiker erkannt wird. Um dieses Bewusstsein weiter zu stärken, auch in den nächsten Generationen, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Eisenstadt und Raiding sowie zwischen deren Vereinen und Institutionen zu fördern, um Bildungsangebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche zu schaffen, um gemeinsame wirtschaftliche, kulturelle und touristische Initiativen zu setzen und um das kulturelle Erbe zu bewahren, wird diese Kulturpartnerschaft begründet.

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt und die Marktgemeinde Raiding kommen überein, eine Kulturpartnerschaft zu begründen, und zwar ausgehend von der Tatsache, dass Eisenstadt mit Joseph Haydn und Raiding mit Franz Liszt aufs Engste verbunden sind.

Die Kulturpartnerschaft wird gleichlautend von den Gemeinderäten der Freistadt Eisenstadt und der Marktgemeinde Raiding beschlossen.

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt begründet eine Kulturpartnerschaft mit der Marktgemeinde Raiding.

I. Präambel

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt und die Marktgemeinde Raiding kommen überein, eine Kulturpartnerschaft zu begründen, und zwar ausgehend von der Tatsache, dass Eisenstadt mit Joseph Haydn und Raiding mit Franz Liszt auf Engste verbunden sind.

Joseph Haydn (1732 bis 1809) und Franz Liszt (1811 bis 1886) sind ohne Zweifel die berühmtesten Musiker, die im heutigen Gebiet des Burgenlandes gelebt und gewirkt haben. Beide waren prägende Persönlichkeiten der europäischen Musikgeschichte. Ihre Musik fand nicht nur zu ihren Lebzeiten größten Anklang, sondern ist bis heute aus der klassischen Musik nicht wegzudenken. Unzählige Menschen aus der ganzen Welt besuchen Eisenstadt und Raiding aus diesem Grund und um die Musik der beiden Genies zu hören.

II. Allgemeines

Eisenstadt und Raiding beabsichtigen mit dieser Kulturpartnerschaft neue Wege in der Zusammenarbeit zu gehen und neue Maßstäbe in der Kulturpolitik zu setzen. Es besteht die Überzeugung, dass sowohl in der Bevölkerung in Eisenstadt als auch in jener in Raiding die enorme Bedeutung der beiden großen Musiker erkannt wird. Um dieses Bewusstsein weiter zu stärken, auch in den nächsten Generationen, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Eisenstadt und Raiding sowie zwischen deren Vereinen und Institutionen zu fördern, um Bildungsangebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche zu schaffen, um gemeinsame wirtschaftliche, kulturelle und touristische Initiativen

zu setzen und um das kulturelle Erbe zu bewahren, wird diese Kulturpartnerschaft begründet.

III. Austausch auf Ebene der politischen Entscheidungsträger

Es wird vereinbart, dass auf Ebene der politischen Entscheidungsträger regelmäßige Gespräche geführt werden, um die Kulturpartnerschaft zu stärken und zu intensivieren. Insbesondere sollen so grundsätzliche gemeinsame Aktivitäten besprochen und beschlossen werden. Diese Aktivitäten beziehen sich auf Eisenstadt und Raiding, sollen aber auch über die Grenzen des Landes hinaus wirksam sein, um unsere Kommunen weiterhin national und international zu positionieren.

IV. Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche

Ziel der Kulturpartnerschaft ist die umfassende Information der Bevölkerung, insbesondere der Kinder und Jugendlichen. Aus diesem Grund soll es Möglichkeiten des Austauschs geben, Besuche von Kindern und Jugendlichen in Eisenstadt bzw. Raiding organisiert und eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Haydn und Liszt ermöglicht werden. Ein Schwerpunkt soll dabei auch auf jene Kinder und Jugendlichen gelegt werden, die aktiv in Musikschulen unterrichtet werden.

V. Austausch zwischen Vereinen

Im Rahmen der Kulturpartnerschaft werden Freundschaften, Kooperationen und Begegnungen von Vereinen aus Eisenstadt und Raiding initiiert, unterstützt und forciert. Dies gilt für alle Vereine und Institutionen, insbesondere für solche, die sich mit Musik, Kunst und Kultur beschäftigen.

VI. Gemeinsame Veranstaltungen

Eisenstadt und Raiding vereinbaren, im Rahmen der Kulturpartnerschaft gemeinsame Veranstaltungen durchzuführen, mit dem Ziel die Partnerschaft ständig zu festigen.

VII. Wirtschaftliche und touristische Initiativen

In Zusammenarbeit mit den kommunalen touristischen und wirtschaftlichen Einrichtungen in Eisenstadt und Raiding sollen Initiativen gestartet werden, um die wirtschaftliche und touristische Entwicklung im Zusammenhang mit dem kulturellen Angebot zu stärken.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Förderrichtlinien Spitzensportförderung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die Freistadt Eisenstadt investiert seit Jahrzehnten in den Vereins- und Breitensport und in die städtischen Sportanlagen.

Alleine in den letzten Jahren wurden in Projekte, wie die Leichtathletikarena, die Überdachung der Kunsteislaufbahn oder die Sanierung des Hallenbades mehrere Millionen Euro investiert.

Zusätzlich werden der Vereins-, Breiten- und vor allem der Nachwuchssport für ihre Aktivitäten und Initiativen jährlich mit rund 250.000 Euro durch die Freistadt Eisenstadt unterstützt. Mit fast 100 Sportvereinen hat sich ein enormes Angebot in Eisenstadt entwickelt.

Dies soll nun um eine Richtlinie zur Förderung des Spitzensports in Eisenstadt ergänzt werden:

Gemäß § 12 Abs. 2 Z. 9 Eisenstädter Stadtrecht hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt Richtlinien für Subventionen und Förderungen festzulegen.

Mit der Schaffung der Richtlinien für die Förderung von Eisenstädter Sportbotschaftern sollen Eisenstädter Spitzensportlerinnen und Spitzensportler auf Welt-, Europa- und Österreich-Niveau gewonnen werden, um die Position Eisenstadts als Sportstadt weiter zu stärken.

Die Eisenstädter Sport-Botschafter sollen einerseits eine finanzielle Unterstützung der Stadt bekommen, andererseits innerhalb und außerhalb von Eisenstadt für entsprechende Bewusstseinsbildung sorgen. Insgesamt sollen jährlich 30.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt gemäß § 12 Abs. 2 Z. 9 Eisenstädter Stadtrecht die Förderrichtlinien „Förderung von Eisenstädter Sportbotschaftern“. Die Richtlinien sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Richtlinien für die Förderung von Eisenstädter Sportbotschaftern

§ 1 Förderungsziel

Gemäß § 12 Abs. 2 Z. 9 Eisenstädter Stadtrecht hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt Richtlinien für Subventionen und Förderungen festzulegen.

Mit der Schaffung der Richtlinien für die Förderung von Eisenstädter-Sportbotschaftern sollen Eisenstädter Spitzensportlerinnen und Spitzensportler auf Welt-, Europa- und Österreich-Niveau gewonnen werden, um die Position Eisenstadts als Sportstadt weiter zu stärken.

Die Eisenstädter Sportbotschafter sollen einerseits eine finanzielle Unterstützung der Stadt bekommen, andererseits innerhalb und außerhalb von Eisenstadt für entsprechende Bewusstseinsbildung sorgen. Insgesamt werden jährlich 30.000 Euro zur Verfügung gestellt.

§ 2 Antragstellung

2.1. Förderanträge können bis 31. Juni des Jahres für erbrachte Leistungen bis 31. März des Jahres, für erbrachte Leistungen im Vorjahr bzw. für erbrachte Leistungen bei olympischen Spielen für die letzten vier Jahre eingebracht werden.

2.2. Die schriftlichen Anträge können im Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, Hauptstraße 35, 7000 Eisenstadt gestellt werden.

2.3. Der Förderbetrag wird nach Genehmigung und schriftlicher Zusage den Antragstellern auf das bekanntzugebende Konto überwiesen.

2.4. Förderanträge haben zu enthalten:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Ausschreibungen und Ergebnislisten

§ 3 Förderungsvoraussetzungen

3.1. Der Fördernehmer hat zum Zeitpunkt der im Förderantrag angegebenen Leistungen einen Wohnsitz in Eisenstadt oder eine durchgehende dreijährige Mitgliedschaft bei einem Eisenstädter Sportverein.

3.2. Der Fördernehmer erbringt die Leistung in einer von der BSO anerkannten Einzelsportart und anerkannten Bewerb.

3.3. Es liegen keine Verstöße des Fördernehmers gegen die geltenden Anti-Doping-Bestimmungen vor.

§ 4 Förderkategorien

4.1. Förderungen können für die Teilnahme an Sportbewerben in folgenden Kategorien gewährt werden:

Kategorie A

- **Allgemeine Klasse**
- **Teilnahme an Olympischen Spielen**
- **Platzierung von 1.-5. Rang bei offiziellen Weltmeisterschaften**

Kategorie B

- **Allgemeine Klasse**
- **Platzierung von 1.-3. Rang bei offiziellen Europameisterschaften**
- **1. Rang bei österreichischen Staatsmeisterschaften**

4.2. Für besondere Leistungen bei internationalen Großereignissen (z.B. ATP 250/ 500/100 oder Grand Slam Tennisturnieren, Golf PGA Tour, Diamond League,...) sowie für außerordentliche Leistungen im Behindertensport (z.B. Paralympics oder Special Olympics World Games) und im Nachwuchssport können vom Stadtsenat der Freistadt Eisenstadt gesondert Förderungen vergeben werden, wobei die Höchstgrenze der Förderung 1.500,00 Euro beträgt.

§ 5 Förderhöhe

Es werden für die angeführten Kategorien folgende Förderhöhen pro Jahr gewährt:

Kategorie A: € 5.000,00

Kategorie B: € 2.500,00

§ 6 Pflichten der Fördernehmer

Der Fördernehmer verpflichtet sich, bei der Öffentlichkeitsarbeit des Fördergebers mitzuwirken, insbesondere durch:

- Zurverfügungstellung als Wort- und Bildmarke für eine gemeinsame Kommunikation mit der Freistadt Eisenstadt**
- Platzierung von Sportlogos der Freistadt Eisenstadt auf der digitalen Plattform des Fördernehmers**
- Persönliche Präsenz bei mindestens drei PR-Terminen der Freistadt Eisenstadt im Jahr**
- Unterstützung von Kampagnen der Freistadt Eisenstadt**
- Teilnahme an Veranstaltungen der Freistadt Eisenstadt**

§ 7 Allgemeine Bestimmungen

7.1. Für die Umsetzung der Förderrichtlinien sollen budgetäre Mittel in der Höhe von € 30.000,00 im Voranschlag der Freistadt Eisenstadt vorgesehen werden. Die Förderung wird nach vorhandenen Budgetmitteln vergeben.

7.2. Es können nur Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in einer von der Bundessportorganisation anerkannten Sportart und anerkannten Bewerben gefördert werden.

7.3. Für die Antragstellung ist das vom Magistrat der Freistadt Eisenstadt aufgelegte Antragsformular zu verwenden.

7.4. Die Fördernehmer haben am Antragsformular ihr Einverständnis dafür zu erklären, dass die Verarbeitung der Daten, sowie die Einholung von Auskünften und Informationen automationsunterstützt erfolgen, dies soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung des Verfahrens auf Gewährung dieses Zuschusses beschränkt bleibt.

7.5. Die Fördernehmer nehmen zur Kenntnis, dass der Magistrat der Freistadt Eisenstadt berechtigt ist, die gemachten Angaben bzw. den Sachverhalt jederzeit zu überprüfen.

7.6. Bei unrichtigen Angaben kann der Magistrat der Freistadt Eisenstadt eine Rückforderung stellen. Seitens des Fördernehmers ist der bereits ausbezahlte Zuschuss zurück zu zahlen.

7.7. Es kommen ergänzend die Allgemeinen Subventionsrichtlinien der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in der aktuellen Fassung zur Anwendung.

7.8. Der Zuschuss im Rahmen dieser Förderrichtlinie kann nur einmal im Kalenderjahr in Anspruch genommen werden.

7.9. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

§ 8 Inkrafttreten

Die Förderrichtlinien treten mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. STEP 2030 - Änderung der absoluten Siedlungsgrenze, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, geschätzte Frau Magistratsdirektorin, werte Gäste!“

Bericht

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. April 2020 den Grundsatzbeschluss gefasst, den Stadtentwicklungsplan „Eisenstadt 2030“ (STEP 2030) vom 16. Dezember 2014 zu evaluieren.

Der STEP 2030 wird dabei als ein strategisches Planungsinstrument verstanden, das dazu dient, die wesentlichen Eckpfeiler der baulich-räumlichen Entwicklung der Gemeinde bis 2030 aufzuzeigen. Er soll informieren und als Koordinationsinstrument und als Entscheidungsgrundlage für Änderungen des Flächenwidmungsplans dienen. Er hat allerdings noch keinen Verordnungscharakter, stellt aber eine wichtige Vorstufe für das rechtlich verbindliche ÖEK (Örtliches Entwicklungskonzept) dar.

Durch den breit aufgestellten Planungsprozess, bei dem sich Politikerinnen und Politiker über alle Parteigrenzen hinweg, Fachleute und Bevölkerung in einen intensiven Dialog begeben haben, ist der STEP 2030 kein Werk abstrakter, unverbindlicher Zukunftsvisionen. Im Gegenteil, der Prozess führte zu dem Ergebnis, dass dieser Stadtentwicklungsplan mit Leben erfüllt wurde, der das Gemeinsame vor das Trennende, das Gemeinwohl vor Einzelinteressen stellt und somit von allen Beteiligten getragen wird.

Somit ist der STEP 2030 ein wesentliches Orientierungsinstrument für die Stadtplanung in Eisenstadt. Zukünftige Einzelentscheidungen orientieren sich auf fachlicher Ebene an den Vorgaben und Zielen des Stadtentwicklungsplans.

Flächenwidmungsplanänderungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Ortsstruktur beinhalten, haben auf Basis des STEP 2030 zu erfolgen.

Im STEP 2030 wurde festgelegt, dass die Umsetzung in den einzelnen Handlungsfeldern evaluiert und auf die Erfüllung der Zielvorgaben geprüft werden soll. Dadurch soll der STEP Eisenstadt 2030 ein lebendiges Instrument bleiben. Durch geeignete Formen der Beteiligung sollen die Bürgerinnen und Bürger bei der Evaluierung der Umsetzung des STEP Eisenstadt 2030 eingebunden werden.

Die Evaluierung des STEP 2030 erfolgte ähnlich wie beim Prozessablauf zur Erarbeitung des STEP 2030 auf einer breiten Basis und fußte auf den drei Säulen: Politik, Fachleute und Bürgerbeteiligung. Neben den zuständigen Fachbeamten der Stadtgemeinde wurden auch externe Spezialisten zu Rate gezogen. Besonders wichtig war und ist die Mitarbeit der Bevölkerung.

Die Steuerungsgruppe, gebildet aus dem Bürgermeister und Vertretern aller Parteien, die im Gemeinderat vertreten sind, wurde vom Prozessablauf in regelmäßigen Abständen informiert, um die einzelnen Themenfelder abzustimmen.

Die Ergebnisse der Evaluierung wurden der Steuerungsgruppe und der Bevölkerung präsentiert.

Die Steuerungsgruppe hat in ihrer Sitzung am 20.4.2022 folgenden Punkt einstimmig beschlossen:

„Änderung der dauerhaften Siedlungsgrenze laut beiliegendem Plan.“

Wie im Plan dargestellt wurde eine „dauerhafte Siedlungsgrenze“ Richtung Norden (Leithagebirge), Osten und Westen (jeweils bis zum südlichen Ende der Ortskerne St. Georgen und Kleinhöflein) festgelegt. An drei Stellen soll diese Grenze aus gegebenem Anlass angepasst werden.

Katersteinstraße (Stelle 1 und 2): Im Zuge der Erstellung des STEP der Freistadt Eisenstadt (erstellt gem. LEP 2011) wurde entlang der nördlichen und östlichen Baulandgrenze bzw. in deren Nahebereich eine dauerhafte Siedlungsgrenze festgelegt. Aufgrund des Maßstabs und der Darstellung der dauerhaften Siedlungsgrenze als breite Linie liegt keine klare parzellenscharfe Lage der Siedlungsgrenze vor, womit diese einen gewissen Interpretationsspielraum offen lässt.

Im Stadtentwicklungsplan Eisenstadt 2030 (STEP 2030) wurde die permanente Siedlungsgrenze anhand der bestehenden Nutzungsstrukturen festgelegt. Ziel war es, die Entwicklung Richtung Leithagebirge zu begrenzen und nur mehr punktuelle Abrundungen zuzulassen.

Die Änderung der absoluten Siedlungsgrenze an diesen beiden Stellen ist notwendig, stellt aber keinen Widerspruch zum STEP der Freistadt Eisenstadt dar.

Bereich Wolfgarten (Stelle 3): Im Zuge der Erstellung des STEP der Freistadt Eisenstadt (erstellt gem. LEP 2011) wurde entlang der aktuellen nördlichen und östlichen Baulandgrenze eine dauerhafte Siedlungsgrenze festgelegt.

Das Areal befindet sich gem. STEP 2030 Weiters in der Untersuchungszone 03 (Areal der ehemaligen Pädagogischen Hochschule). Diese Untersuchungszone ist gem. STEP im Hinblick auf das öffentliche Interesse, die Erschließung und die Einbindung/Anbindung an den umliegenden Erholungsraum, zu entwickeln. Um diesem Ziel der Entwicklung des Areals nachkommen zu können und eine qualitätsvolle Nutzung zu erzielen, welche auch dem öffentlichen Interesse entspricht, ist eine Verschiebung der Siedlungsgrenze notwendig.

Bereits bei der Festlegung der Siedlungsgrenzen 2014 war bewusst, dass hier vornutzungsbedingt bereits Beeinträchtigungen bzw. größtenteils naturferne Nutzungen bestehen. Diese Nutzungen sind Weiters den angrenzenden Baulandwidmungen zuzuordnen. Aufgrund dessen ist in diesem Bereich eine hohe naturräumliche Wertigkeit nicht erkennbar. Somit ist aufgrund der Bestandsstrukturen die Verschiebung der dauerhaften Siedlungsgrenze sinnvoll. Ihre östliche natürliche Grenze verläuft aufgrund der bestehenden Strukturen vielmehr zwischen den als Sportflächen genutzten Bereichen und der „offenen Landschaft“ der land-

wirtschaftlich genutzten Flächen. Daher soll sich die zukünftige dauerhafte Siedlungsgrenze an dieser natürlichen Grenze orientieren.

Auch im Norden ergibt sich eine geringfügige Verschiebung der Siedlungsgrenze, da diese kleinflächigen Bereiche der bestehenden Baulandwidmung zuzuordnen sind. Sensible Bereiche liegen hier nicht vor.

Zukünftig soll die Möglichkeit für eine bauliche Entwicklung nicht über diese östliche Grenze in Richtung der „offenen Landschaft“ bzw. in Richtung der nördlichen Grenze „hinausgehen“. Um die östliche Grenze zu verdeutlichen, soll innerhalb der dauerhaften Siedlungsgrenze ein Grüngürtel mit mind. 8,0 m Breite festgelegt werden, womit zudem Teile der bestehenden Vegetationsstrukturen im Grenzbereich erhalten bleiben. Für die sensibleren Waldbereiche weiter nördlich der neuen Siedlungsgrenze bleibt weiterhin die Bebauungsmöglichkeit ausgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der zukünftigen Siedlungsgrenze, welche sich durch den Prozess zur Evaluierung und Aktualisierung des STEP 2030 und auf Basis der vorherrschenden Strukturen ergibt, entspricht die neue Siedlungsgrenze den planerischen Zielsetzungen der Freistadt Eisenstadt.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt entsprechend dem beigelegten Plan die Änderung der dauerhaften Siedlungsgrenzen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste!

Ruth, kurz war ich irritiert, weil im STEP-Beirat haben wir es nicht beschlossen, da sind wir informiert worden. Im STEP-Beirat haben wir noch nie Beschlüsse gefasst.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Besprochen!“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Besprochen haben wir es, ja! Wir haben das diskutiert und werden diesem Antrag nicht zustimmen, nicht, weil wir grundsätzlich gegen eine Entwicklung sind, sondern weil wir glauben, es muss zuerst ein Projekt am Tisch liegen, wo Dinge geklärt sind, wie die Verkehrssituation, wie die Parksituation in so einer sensiblen Gegend, und dann erst die absolute Siedlungsgrenze, die ja aus einem guten Grund absolute Siedlungsgrenze, heißt zu erweitern. Dankeschön!“

Gemeinderat Konstantin Langhans, MSc:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Zuseher!

Eisenstadt und die dazugehörige Bautätigkeit, das ist ein Thema, das vielen Eisenstädterinnen und Eisenstädtern seit längerer Zeit Bauchweh bereitet. Die Angst, dass Eisenstadt seinen Charakter verliert, die Infrastruktur einer Überlastung entgegen geht, der Verkehr zum Erliegen kommt und die Stadt nicht wieder erkennbar wird. Das mag jetzt ein bisschen dramatisch klingen, aber wenn man sich die letzten Jahre anschaut, dann ist die Sorge vieler Eisenstädterinnen und Eisenstädter sicherlich nicht unberechtigt. Wenn man sich anschaut, welche Bauten und Siedlungen in den letzten 10 Jahren entstanden sind, dann sieht man die Entwicklung. Die Stadt hatte sich – das war zwar vor meiner Zeit im Gemeinderat, aber ich kann mich trotzdem noch sehr gut daran erinnern - einmal das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 16.500 Einwohner zu haben. Bis 2030, jetzt sind wir im Jahr 2022 und wir werden das Ziel schon sehr viel früher erreicht haben, als es eigentlich geplant war. Grundsatzfrage, ist es schlecht, als Stadt zu wachsen? Nein, definitiv nicht! Es zeichnet die Stadt aus, es zeigt, dass Eisenstadt eine lebenswerte Stadt ist, die immer mehr Leute anzieht. Aber nur bis zu einem Zeitpunkt, ab dem das Wachstum auf Kosten der Lebensqualität geht. Wir Freiheitliche kritisieren ja seit vielen Jahren diverse Bauvorhaben in Eisenstadt. Der Baustopp im September 2020 war ein erster wichtiger Schritt. Aber wenn man sich anschaut, was trotz Baustopp, der ja nur gewisse Zonen konkret in Eisenstadt betroffen hat, an Bauten entstanden ist, dann ist die Vermutung unseres damaligen Stadtparteiobmannes, das es sich um einen „Wahlkampf-Gag“ handelt, sicherlich nicht an den Haaren herbeigezogen. Der Bruch mit dem Ziel bis 2030 auf 16.500 Einwohner zu wachsen, der Bruch mit diesem Ziel hat zu den Problemen geführt, die wir heute kennen und wo wir auch unsere Infrastruktur in Eisenstadt schon schön langsam an die Grenzen stoßen sehen. Der STEP 2030 war sicher ein sehr breiter und auch ein sehr positiver Prozess, wo die

Bevölkerung eingebunden wurde. Wir Freiheitliche sind eine Partei, die sich schon seit Jahren und Jahrzehnten die direkte Demokratie auf die Fahnen heftet. Wir nehmen das natürlich zur Kenntnis und sind froh, dass die Bevölkerung einen sehr breiten und auch einen sehr intensiven Meinungsaustausch hier mit der Stadt gemacht hat. Allerdings, und das wird nicht allzu oft vorkommen, muss ich meiner Kollegin von den Grünen Recht geben. Das Verkehrskonzept fehlt auch uns, und wenn man sich Eisenstadt anschaut, dann weiß man, dass wir ein Verkehrsproblem haben. Und wir sehen in dem STEP nicht, dass dieses Verkehrsproblem gelöst wird und werden auch aus diesem Grund dem STEP 2030 nicht zustimmen können. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es steht zwar jetzt nicht der Stadtentwicklungsplan zur Abstimmung, aber gut. Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich nur eine Anmerkung machen zum vorher gesagten Thema der Bevölkerungsentwicklung. Wir sind genau im Plan dieser Bevölkerungsentwicklung. Das kann man leicht nachrechnen, wir haben das bei der Abschlussveranstaltung zur Evaluierung des Stadtentwicklungsplanes auch aufgezeigt. Das ist ziemlich exakt genauso gekommen, wie es 2014 übrigens einstimmig als Wille ausgedrückt worden ist. Ich gehe davon aus, dass diese 16.500 in etwa wirklich 2030 die Einwohnerzahl in Eisenstadt sein wird. Das kann man leicht nachrechnen, aber gut.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Sascha Reindl, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch sowie Mag.^a Dr. Andrea Dvornikovich und mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadtrat Mag. Dr. Richard Mikats, Beatrix Wagner, Mag.^a Beata Szmolyan, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig, Anika Karall, MA sowie Lisa Vogl, BA MBA (SPÖ-Ersatzmitglied) gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, MSc, Ing. Wolfgang Rosenich sowie Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied) und gegen die Stimmen der Grünen-

Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner sowie Dr. Siegfried Mörz mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

5. Grundsatzbeschluss Bauzonenplan, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Im Zuge der Überarbeitung des Stadtentwicklungsplanes STEP 2030 und als Vorarbeit für die Erstellung von Teilbebauungsplänen für Eisenstadt wurde eine Zonierung des Stadtgebietes hinsichtlich der bestehenden bzw. zukünftigen Bebauungsstrukturen vorgenommen. Die inhaltliche Bearbeitung wurde mit einer Arbeitsgruppe in zwei Workshops im Frühjahr 2021 und mit dem Fachbeirat im Herbst 2021 abgestimmt. Diese Herangehensweise soll den räumlichen Zusammenhang und den Blick auf die Gesamtentwicklung von Eisenstadt sicherstellen.

Der Bauzonenplan dient als Grundlage für die Erstellung von Teilbebauungsplänen für das gesamte Stadtgebiet Eisenstadt. Mit dem Grundsatzbeschluss zum Bauzonenplan soll sichergestellt werden, dass dieser in die Teilbebauungspläne einfließt. Gleichzeitig soll der Bauzonenplan als Grundlage für die gutachterliche Beurteilung von Bauprojekten innerhalb der Bausperre dienen, damit der Gemeinderat eine Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen beschließen kann.

Grundsätzlich sollen mit dem Bauzonenplan für Eisenstadt folgende Ziele erreicht werden:

- Festlegung von „Einfamilienhausgebieten“ für Eisenstadt
- Fixierung der maximalen Anzahl von Wohneinheiten auf einem Baugrundstück
- Erhalt von historisch wertvollen Baustrukturen
- Definition von Nachverdichtungs- und Geschoßwohnbauzonen

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fasst den Grundsatzbeschluss, den Bauzonenplan – Plan zum Schutz und zur Entwicklung der Siedlungsstruktur Eisenstadt – als Grundlage für die Erstellung

von Teilbebauungsplänen für das gesamte Stadtgebiet Eisenstadt heranzuziehen. Gleichzeitig soll der Bauzonenplan als Grundlage für die gutachterliche Beurteilung von Bauprojekten innerhalb der Bausperre dienen, damit der Gemeinderat eine Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen beschließen kann.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Entwidmung Gst. Nr. ■■■, EZ ■, KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes will das Grundstück Nr. ■■■, KG Eisenstadt, EZ ■, Öffentliches Gut, an die direkten Nachbarn verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Entwidmung.

Aufgrund des Eisenstädter Stadtrechtes ist eine Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu erlassen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 18/2022 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 09.05.2022 folgendes beschlossen:

Das Grundstück Nr. ..., KG Kleinhöflein, EZ .., wird als öffentliches Gut entwidmet.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Gst. Nr., KG Eisenstadt), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme des Sachverständigen Alexander Mayer-Niepel (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von Frau ... (Grst. Nr. ..., KG Eisenstadt) „Um- und Zubau eines Einfamilienhauses, Errichtung von Überdachungen, eines Pools und eines Carports“ nach Anhörung des Sachverständigen DI Alexander Mayer-Niepel die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Gst. Nr. ..., KG Kleinhöflein), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete

Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme des Sachverständigen DI Alexander Mayer-Niepel (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von
... .. (Grst. Nr., KG Kleinhöflein) „Errichtung eines Einfamilienhauses samt Garage, Nebengebäude und Einfriedung“ nach Anhörung des Sachverständigen DI Alexander Mayer-Niepel die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Gst. Nr., KG St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme des Sachverständigen DI Alexander Mayer-Niepel (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von (Grst. Nr., KG St. Georgen) „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Pool und Nebengebäude“ nach Anhörung des Sachverständigen DI Alexander Mayer-Niepel die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Gst. Nr. und, KG Eisenstadt), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von Herrn (Grst. Nr., KG Eisenstadt) „Neubau eines Einfamilienhauses mit Pool“ nach Anhörung der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Gst. Nr., KG St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme des Sachverständigen DI Alexander Mayer-Niepel (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von Herrn (Grst. Nr., KG St. Georgen) „Neubau Haus samt Garage und Nebengebäude“ nach Anhörung des Sachverständigen DI Alexander

Mayer-Niepel die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Gst. Nr., KG St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von Herrn (Grst. Nr., KG St. Georgen) „Errichtung einer Garage mit Pergola“ nach Anhörung der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

13. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Gst. Nr., KG Eisenstadt), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese führt aus:

„Bei Punkt 13 möchte ich anmerken, dass hier bei der Einladung ein Tippfehler vorgelegen hat. Es stand nämlich, die Grundstücksnummer ist aber, Der Punkt wurde aber bereits im Ausschuss mit der korrekten Grundstücksnummer einstimmig beschlossen und auch dieser Tagesordnungspunkt und Beschlussantrag lautet korrekt Nr.“

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes,

partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von Frau (Grst. Nr., KG Eisenstadt) „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude, Pool und Einfriedung“ nach Anhörung der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächen-

widmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

14. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Gst. Nr., KG St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von Frau und Herrn (Grst. Nr., KG St. Georgen) „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage“ nach Anhörung der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

15. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Gst. Nr.,,,, KG Eisenstadt), Beratung und Beschluss-fassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBI. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben der jami (Grst. Nr., und KG Eisenstadt) „Errichtung von 7 Hofhäusern und 4 Stadthäusern samt überdachter Stellplätze“ nach Anhörung der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

16. Pachtvertrag Gst. Nr. u., KG Kleinhöflein, Ried Reisbühel, Beratung und Beschlussfassung

Beim Tagesordnungspunkt 16 ist Stadtrat Stefan Lichtscheidl gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Eisenstädter Stadtrecht von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Stadtrat Stefan Lichtscheidl verlässt von 19:27 Uhr bis 19:30 Uhr den Saal.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Hermann Nährer das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Magistratsdirektorin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!“

Bericht

Herr hat die beiden Pachtgrundstücke Gst. Nr. (8.704 m²) und Nr. (4.133 m²), Ried Reisbühel, KG Kleinhöflein, Kulturgattung Weingarten, krankheitshalber an die Freistadt Eisenstadt zurückgegeben. Das Kündigungsschreiben wurde am 10.2.2022 im Rathaus abgegeben.

Der Magistrat der Freistadt Eisenstadt hat daraufhin die Verpachtung der oben genannten landwirtschaftlichen Grundflächen unter den in der Beilage angeführten Pachtbedingungen ausgeschrieben. Angebotsfrist war der 9.3.2022.

Da kein schriftliches Angebot abgegeben wurde, sollen die Flächen an Herrn Stefan Lichtscheidl verpachtet werden.

Der Agrarausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt verpachtet die beiden Pachtgrundstücke Gst. Nr. (8.704 m²) und Nr. (4.133 m²), Ried Reisbühel, KG Kleinhöflein, Kulturgattung Weingarten unter den in der Beilage angeführten Pachtbedingungen an Herrn

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Richard Mikats das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich habe mir beide Pachtverträge, auch den nächsten und den Mietvertrag genauer angeschaut, und da ist mir aufgefallen, dass bei der Wertanpassung eine Differenz ist. Beim ersten Pachtvertrag steht geschrieben „Schwankungen von 10 % nach oben oder unten werden nicht berücksichtigt“ und bei den beiden anderen Verträgen nur 5 %. Jetzt wollte ich fragen, welche Begründung gibt es dafür?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Da gibt es die Begründung, dass die Pachtverträge zu den landwirtschaftlichen Flächen vor längerer Zeit ausgeschrieben worden sind und eben diese Bedingungen für die Ackerflächen und Weingärten so festgelegt wurden. Der andere Pachtvertrag – ich nehme an, du meinst den mit der Firma Hitthaler – ja, das ist ein Pachtvertrag, wo es um eine Lagerfläche für eine Fima geht. Da haben wir einfach diesen Vertrag so festgelegt, es gibt da keine nähere Begründung, das sind auch keine vergleichbaren Pachtverträge. Aber das kann man sich ja fürs nächste Mal überlegen. Es sind alle landwirtschaftlichen Pachtverträge so... derzeit.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

17. Pachtvertrag über eine Teilfläche des Grundstückes Nr. ■■■■, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Freistadt Eisenstadt ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. ■■■■, inneliegend in EZ ■, KG Eisenstadt im Ausmaß von 9.744 m².

Die Firma Hitthaller + Trixl Baugesellschaft m.b.H. ist mit dem Ersuchen an die Freistadt Eisenstadt herangetreten, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. ■■■■ für Lagerzwecke zu pachten.

Es soll ein Pachtvertrag über eine Freifläche im Ausmaß von 1.413 m² und eine Gebäudefläche im Ausmaß von 50 m² abgeschlossen werden. Als Pachtentgelt wird ein monatlicher Betrag von EUR 60,-- für die Freifläche, sowie EUR 200,-- für das Gebäude zzgl. 20 % Umsatzsteuer festgelegt. Das Pachtentgelt wird wertgesichert und bei Überschreitung von 5 % nach dem Verbraucherpreisindex angepasst. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den in Beilage genannten Pachtvertrag mit der Fa. Hitthaller + Trixl Bauges.m.b.H., Josef Heißl-Straße 1+3, 8700 Leoben über eine Freifläche im Ausmaß von 1.413 m² sowie eine Gebäudefläche im Ausmaß von 50 m², inneliegend in Grundstück Nr.

Der Pachtvertrag ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

18. Mietverträge Gemeindewohnungen Ruster Straße

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Freistadt Eisenstadt stellt drei Gemeindewohnungen in der Ruster Straße
..... für ukrainische Flüchtlinge zur Verfügung. Mieterin der Wohnungen ist die Caritas der Diözese Eisenstadt, die diese Wohnungen ausschließlich an ukrainische Vertriebene vergeben wird.

Die Vertragserstellung erfolgt analog der Mietverträge für Gemeindewohnungen in der Ruster Straße.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Vermietung der drei Gemeindewohnungen in der Ruster Straße an die Caritas der Diözese Eisenstadt. Diese Wohnungen werden von der Mieterin ausschließlich für ukrainische Flüchtlinge zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

19. Antrag der Grünen: Anpassung der Stellplatzverordnung in den Zonen 5 a-b mit verdichtetem Wohnbau, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren! Wir bauen sehr viel in Eisenstadt, das hat der Kollege Langhans heute auch schon ausdrücklich erwähnt, und wir haben heute einen Bauzonenplan beschlossen, wo wir weitere Zonen für verdichteten Wohnbau beschlossen haben.

Bericht

der unterzeichnenden Gemeinderät:innen betreffend **Anpassung der Stellplatzverordnung in den Zonen 5 a-b mit verdichtetem Wohnbau.**

Nach der derzeit geltenden Stellplatzverordnung müssen pro Wohneinheit im Neubau 2 Stellplätze für PKW errichtet werden. Die Errichtung eines Tiefgaragenparkplatzes kostet rund 20.000 € - Tendenz aufgrund der Preisentwicklung steigend. Nachteil: es gibt immer mehr Single-Haushalte – 2 Parkplätze für eine 60 m² Wohnung für eine Person sind nicht nur Ressourcenverschwendung, weil energieintensiver Beton verwendet wird, sondern treiben auch die Errichtungskosten unnötig in die Höhe.

Mögliche Lösungen wären, dass pro 100 m² Wohnraum 1,5 Parkplätze verordnet werden oder/und dass eine Ausgleichsabgabe z.B. in der Höhe von 10.000 Euro von

den Wohnbaugenossenschaften an die Stadt für jeden eingesparten Parkplatz bezahlt wird. Dieses Geld wird zweckgewidmet für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Rad/Fußwege. Damit sinken einerseits die Baukosten, andererseits wird es erleichtert, auf das (Zweit-)Auto zu verzichten.

Der Gemeinderat möge beschließen:

BESCHLUSSANTRAG

Der Bürgermeister beauftragt die zuständigen Stellen, eine Beschlussvorlage zur Stellplatzverordnung für die nächste Gemeinderatssitzung zu erarbeiten, die Ressourcenschonung, Förderung des öffentlichen Verkehrs und leistbares Wohnen in Eisenstadt ermöglicht.

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Magistratsdirektorin!

Ich möchte einen **Abänderungsantrag** der Gemeinderatsfraktion der Volkspartei Eisenstadt zu diesem Tagesordnungspunkt einbringen.

Wir haben heute schon einige Male den STEP erwähnt, manchen geht der STEP zu langsam, manche fühlen sich nicht eingebunden. Ich möchte hier nochmal explizit auf die Zuständigkeit, dass solche Themen im STEP berücksichtigt sind, hinweisen.

Bereits am 16.12.2014 wurde vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt der Grundsatzbeschluss zum Stadtentwicklungsplan STEP 2030 einstimmig beschlossen. Dem vorangegangen ist ein fast zweijähriger Entwicklungsprozess der Bürgerbeteiligung mit über 1000 engagierten Bürgern, Politikern und Experten. In den letzten Monaten wurde der Stadtentwicklungsplan STEP 2030+ erfolgreich evaluiert und weiterentwickelt, ebenfalls mit hunderten Bürgerinnen und Bürgern. Ein Ergebnis aus diesen Prozessen ist der Bauzonenplan, der in Zukunft klare Richtlinien für Bebauung in Eisenstadt gibt. Diese Prozesse wurden auf politischer Ebene in regelmäßigen Abständen mit Sitzungen der Steuerungsgruppe begleitet. Hier war und ist eine Gesprächs- und Diskussionsbasis auf Augenhöhe oberste Prämisse. Das Ergebnis des Gesamtprozesses wird ein örtliches Entwicklungskonzept (Stadtentwicklungskonzept STEP 2030) im Verordnungsrang im Sinne des Raumplanungsgesetzes, beschlossen durch den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt, sein. In den nächsten Monaten sollen nun Teilbebauungspläne zu den einzelnen Bauzonen erstellt oder novelliert werden. In diesem Prozess wird auch die Thematik

der Stellplatzverordnungen einfließen und es werden gegebenenfalls Novellierungen durchgeführt.

Die Gemeinderatsfraktion der Volkspartei Eisenstadt stellt folgenden **Abänderungsantrag**:

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt den seit 2013 laufenden Gesamtprozess des Stadtentwicklungsplanes STEP 2030 und die dazugehörigen Prozesse unter Einbindung von Bürgern, Politikern und Experten weiterzuführen und voranzutreiben. Die Thematik der Novellierung der Stellplatzverordnungen soll im Zuge der Erarbeitung der Teilbebauungspläne, die den Bauzonenplan der Freistadt Eisenstadt ergänzen, wie geplant erarbeitet oder novelliert werden. Der Steuerungsgruppe des Stadtentwicklungsplanes, der alle im Gemeinderat vertretenen Parteien angehören, wird regelmäßig berichtet.

Der Vorsitzende nimmt die **Abstimmung des Abänderungsantrages** vor und stellt fest, dass der Abänderungsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Sascha Reindl, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch sowie Mag.^a Dr. Andrea Dvornikovich und mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadtrat Mag. Dr. Richard Mikats, Beatrix Wagner, Mag.^a Beata Szmolyan, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig, Anika Karall, MA sowie Lisa Vogl, BA MBA (SPÖ-Ersatzmitglied) gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, MSc, Ing. Wolfgang Rosenich sowie Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied) und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner sowie Dr. Siegfried Mörz mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

20. Prüfungsausschuss, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Bettina Eiszner das Wort. Diese führt aus:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste!

Ich darf Euch wieder einen kurzen Überblick zum Bericht der 5. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.12.2021 geben. Die vollständige Niederschrift liegt wie immer dem Gemeinderatsprotokoll bei.

Bericht

über die 5. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.12.2021.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Gemeinderätin Bettina Eiszner, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich Dir und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassenführers Mag. Michael Lebeth vom 26.04.2022 vorliege, die folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.12.2021 habe ich nichts mehr hinzuzufügen.“

21. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Beatrix Wagner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuhörer!

Ja, wir sind für ein Kino und ja, wir sind überzeugt, dass wir in Eisenstadt ein Kino brauchen. Aber wie auch die anderen Fraktionen mussten wir das aus der Zeitung erfahren, dass das Haydn-Kino von der Gemeinde gekauft wurde zu einem Kaufpreis von € 390.000,00. In den Zeitungen war zu lesen, dass in diesem Gebäude wieder ein Kino betrieben wird. Ich glaube nicht, dass es die Aufgabe einer Gemeinde ist, ein Kino zu betreiben. Ein Kinobetrieb rentiert sich nur, wenn mindestens 3 Säle vorhanden sind. Außerdem ist es schon, so glaube ich, der vierte Versuch ein Kino nach Eisenstadt zu bringen. Einer scheiterte an Personen, einer am falschen Platz, und warum der dritte Versuch scheiterte, würde mich interessieren, es gab bereits Verhandlungen mit den Betreibern des „Paradiso-Kinos“. Diese Verhandlungen

waren schon so weit, dass sogar ein Gebäude in der Fußgängerzone gefunden wurde. Was ist aus diesem Projekt geworden? Außerdem gibt es einige Projekte, welche noch nicht abgeschlossen sind, wie z.B. das Jugendzentrum beim Alten Stadttor oder die Raika in St. Georgen, wo ein Veranstaltungszentrum entstehen soll. Sollte man nicht vorerst diese Projekte abschließen, bevor man mit einem neuen Projekt startet? Wie ist der Verfahrensstand dieser Projekte, wären ausreichende Kapazitäten für ein neues Projekt frei?

Aber jetzt wieder zurück zum Haydnkino:

1. Gibt es ein Gutachten für den Ankauf des Gebäudes des Haydn-Kinos?
2. Wer hat dieses Gutachten erstellt?
3. Wer hat es in Auftrag geben, hat die Gemeinde den Auftrag erteilt?
4. Wann wurde das Gutachten erstellt?
5. Wie hoch war der vorgeschlagene Ankaufspreis laut Gutachten?
6. Wie hoch war der Ankaufspreis des Vorbesitzers?
7. Wo ist das Nutzungskonzept? Was soll in dem Gebäude entstehen?
8. Wurden für dieses Vorhaben andere Gebäude in Betracht gezogen?
Welche? Wo ließe sich das Vorhaben noch realisieren?
9. Welche anderen Maßnahmen gibt es seitens der Stadt, um den Ober- und Unterberg zu beleben?
10. Warum benötigt Eisenstadt jetzt ein solches Gebäude? Warum wurde es nicht früher angekauft, es steht seit 20 Jahren leer?
11. Was wird die Gesamtinvestition sein?
12. Wie hoch werden die Sanierungskosten konkret geschätzt, und was ist von diesem umfasst?
13. Stimmt es, dass sich das Gebäude nicht selbst finanzieren wird? Wie hoch werden die jährlichen Kosten für die Stadt sein?

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Danke sehr, ich werde diese Fragen schriftlich beantworten. Ich habe jetzt nicht damit gerechnet, dass sie so umfangreich sind. Aber nur grundsätzlich möchte ich schon etwas dazu sagen, aber ich werde natürlich die Möglichkeit der schriftlichen Beantwortung bzw. der Beantwortung in der nächsten Gemeinderatssitzung in Anspruch nehmen. Ich bin übrigens der gleichen Meinung, dass die Stadt nicht dafür da ist, ein Kino zu betreiben. Ich glaube, da seid Ihr einem grundlegenden Irrtum auch aufgesessen. Es geht hier nicht darum, ein kommerzielles Kino zu betreiben,

sondern das Haydn-Kino ist ein Gebäude, das aus meiner Sicht und aus der Sicht der Mehrheit der Eisenstädterinnen und Eisenstädter zur Identität der Stadt gehört. Ein wichtiges auch kultur- und bauhistorisches Gebäude, das für den Oberberg und für die Stadt extrem wichtig ist, und daher bin ich sehr froh darüber, dass wir die Möglichkeit bekommen haben, dieses Gebäude auch zu kaufen, weil es auch für mich darum geht, dieses Gebäude soweit wie möglich in den Urzustand wieder zu bringen und vor allem der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Da geht es jetzt gar nicht um die Frage, ist das jetzt ein Betrieb, den man kostendeckend führen kann oder nicht. Wir sind als Stadt für viele Bereiche zuständig, wo wir niemals eine Kostendeckung erreichen. Wenn wir das als Maßstab setzen würden, dann müssten wir das Hallenbad, die Leichtathletikanlage, die Kindergärten, die Schulen zusperren, eigentlich müsste man all das, was die Lebensqualität der Stadt und der Menschen ausmacht, beenden, wenn man nur diese Kostenrechnung anstellen würde. Ich bin der Meinung, dass eine Stadt, eine Kommune, auch für Dinge zuständig sein soll, die der Allgemeinheit dienen, die wichtig sind aus kulturhistorischen Gesichtspunkten heraus. Ich bin absolut der Überzeugung, dass dieses Haus die Möglichkeit bieten wird, eine wirklich einzigartige Kulturstätte zu haben, wo Programmkino möglich ist. Das ist immer der Punkt, hier geht es nicht um ein kommerzielles Kino, da werden keine Blockbuster gespielt werden können, sollen auch nicht, sondern hier geht es einzig und allein um ein Programmkino. Das ist ein Gebäude – ich nehme an, Du kannst dich selber noch daran erinnern – das insofern auch historisch und baulich interessant ist, weil es eines von zwei Kinos in Österreich überhaupt ist, das in Theaterform gebaut worden ist. Dort liegt auf der Hand, dass man dort Kabarett, Kleinkunst und derartige Dinge machen kann. Ich glaube, für den Oberberg ist das auch extrem wichtig und für die Stadt insgesamt sowieso. Die anderen Fragen werde ich schriftlich beantworten. Nur noch einen Punkt, was das Kino „Paradiso“ betrifft, das ist richtig, wir haben mit den Betreibern mehrere intensive Gespräche gehabt. Im Übrigen ist das Konzept vom Kino „Paradiso“ ziemlich ähnlich diesem Konzept, was ich mir für den Oberberg vorstelle bzw. ich mir für das Haydn-Kino vorstelle. Ja, gescheitert ist es schlussendlich daran, dass die Betreiber eine jährliche Förderung von € 200.000,-- bis € 300.000,-- benötigt hätten, um diesen Betrieb durchführen zu können. In Niederösterreich ist es so, dass dort hauptsächlich das Land diese Fördermaßnahme durchführt. Ich habe dann gesagt, dass ich mir vorstellen könnte, dass wir uns als Stadt beteiligen, aber natürlich nicht die gesamten Kosten

übernehmen werden. Das war das letzte Gespräch, das ich hatte, und danach habe ich von den Betreibern nichts mehr gehört. Aber ich werde das alles gerne im Detail beantworten.“

Ersatzgemeinderat Matthias Hahnekamp:

„Werter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörer!

Wenn ich in meiner Heimatstadt unterwegs bin, so wundere ich mich sehr oft, warum ich über große Bauvorhaben oder Investitionen in der Stadt nichts weiß. Obwohl ich als Ersatzgemeinderat regelmäßig bei den Gemeinderatssitzungen anwesend bin und daher über die Geschehnisse in der Stadt informiert sein sollte, doch weit gefehlt. Heute befanden sich zum Beispiel auf der Tagesordnung 9 Baufreigaben für Einfamilienhäuser. Für diese Bauvorhaben wird der Gemeinderat bemüht, hier braucht man die Zustimmung der Gemeinderäte. Über den ausufernden Siedlungsbau gibt es keine Vorinformationen, und es sind auch keine Einschränkungen zu erkennen, ob in St. Georgen, die Gartenäcker oder der Mühlenweg, in Eisenstadt die Kirchengasse, Kirchäcker, Ruster Straße und so weiter, hier werden unvermindert Siedlungshäuser und Bürohäuser gebaut. In Kleinhöflein ist man bereits dabei ein neues Siedlungsgebiet „Landau“ glaub ich heißt das.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Langau!“

Ersatzgemeinderat Matthias Hahnekamp:

„Teilweise gegen den Willen der Ortsbevölkerung zu erschließen, um auch die Kleinhöfleiner mit Siedlungshäuser zu beglücken. Über größere Bauvorhaben, wo es auch um die Planung der dazugehörigen Infrastruktur geht, was sehr oft zu wünschen übrig lässt. Auch über Ankäufe größerer Immobilien durch den Bürgermeister erfährt man aus den Medien, wie Regionalzeitungen oder ORF. Vor kurzem war zu lesen, dass der Bürgermeister wieder mit der VISA-Karte der Stadtbürger unterwegs war. Man liest, dass er das ehemalige Haydn-Kino aus dem Jahre 1924, jetzt beinahe 98 Jahre alt ist, zum Schnäppchenpreis von € 390.000,-- gekauft hat. Über die Aufbringung der Mittel für Sanierungskosten, die sich wahrscheinlich im Millionenbereich bewegen, konnte man nichts erlesen. Vom ORF

hört man außerdem, dass alle Verträge schon abgeschlossen sind. In den Gemeinderatssitzungen erfährt man darüber nichts. Der ÖVP-Klubobmann Bieber Michael argumentierte die Presseaussendungen in der BVZ, dass alles – dieser Kaufvertrag – rechtens sei, weil der Stadtsenat aufgrund des Eisenstädter Stadtrechts die Vollmacht hat, den Kauf des Bürgermeisters, bis zu einem Betrag von € 423.000,-- ohne den Gemeinderat zu befragen, absegnet. Doch das ist nur die halbe Wahrheit, er verschweigt, er übersieht oder weiß nicht was im Eisenstädter Stadtrecht im § 13 Abs. 7 steht. „Der Stadtsenat kann einen Kauf oder eine Investition nur dann zustimmen, wenn dieser Kauf oder die Investition im Voranschlagsbudget angeführt wurde.“ Unseres Wissens steht nichts drinnen. Folglich könnte der Stadtsenat den Kauf des Haydn-Kinos durch den Bürgermeister nicht zustimmen, trotzdem hat der Bürgermeister den Kauf laut Medien bereits getätigt. Die Frage ist, wer kennt im Stadtsenat oder der Herr Bürgermeister das Stadtrecht nicht? Die Folge wäre jetzt ein nicht zulässiger Kauf, was heißt, Kaufrücktritt oder Amtsmissbrauch? Mandatsniederlegung?“

- Zwischenrufe –

Ersatzgemeinderat Matthias Hahnekamp:

„So wäre ein weiteres Scheitern der Stadtregierung wie schon 2018 mit einem Kino neben dem Kulturzentrum ein weiterer Steinschlag. Nebenbei hat der Herr Bürgermeister mit dem Stadtsenat beschlossen, in der Fanny Eißler-Gasse eine neue Begegnungszone zu schaffen. Wer da wen begegnen soll, weiß man noch nicht. Die Schlägerung der dortigen Bäume, bis auf 2 waren alle gesund, das war kein Hindernis. Man pflanzt halt wieder neue Bäume an die € 50.000,-- oder mehr Kosten, was ist das schon? Die zwei Bäume waren krank, deswegen, weil die beiden Baumstämme mit Strickwaren eingemantelt waren und dabei erstickt waren.“

- Zwischenrufe –

Ersatzgemeinderat Matthias Hahnekamp:

„Von 2 Eisenstädter Bürgermeistern habe ich erfahren, dass sie sogar das Rathaus in einem Brief auf diesen Unfug aufmerksam gemacht haben.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Bürgermeister?“

Ersatzgemeinderat Matthias Hahnekamp:

„Wir Freiheitliche bemängeln, dass die Informationen über alle Aktivitäten in der Stadt nicht allen Gemeinderäten zugänglich sind und sie nicht über alle Geschehnisse in der Stadt erhalten. Vor allem wir zwei kleine Oppositionsparteien, FPÖ und Grünen, erhalten keinerlei Kenntnis über die Entscheidungen des Stadtsenats, weil wir dort kein Stimmrecht haben. Wir Freiheitliche nehmen zur Kenntnis, dass die ÖVP die Mehrheit im Gemeinderat hat und alles nach ihrem Gutdünken abstimmen oder überstimmen kann. Trotzdem, als Gemeinderat, haben wir ein Recht zu wissen, was in der Stadt alles passiert, und wir möchten das nicht erst aus den Medien erfahren. Dankeschön.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Frage gibt es jetzt keine, das war nur Stellungnahme jetzt. Sehe ich das richtig? Ich sehe richtig! Okay, aber ich werde trotzdem was dazusagen. Ich muss, glaube ich, mit einigen Missverständnissen „aufräumen“, würde ich jetzt nicht dazusagen, aber vielleicht einige Dinge aufklären, die vielleicht ein bisschen missverständlich oder falsch verstanden worden sind. Jetzt kann man sich schon darüber beschweren, dass man manche Dinge nicht weiß, aber es gibt ganz einfach Kompetenzbestimmungen. Es gibt Dinge, das ist im Stadtrecht so vorgesehen, da ist eben der Bürgermeister zuständig bzw. Magistrat. Dann gibt es Dinge, da ist der Senat zuständig, und dann gibt es Dinge, da ist der Gemeinderat zuständig. Und deswegen ist es nicht verwunderlich, dass Gemeinderäte, die nicht auch gleichzeitig Senatsmitglieder sind, jetzt nicht voll informiert sind über die Beschlussvorlagen des Stadtsenats. Im Übrigen, Herr Gemeinderat, kann jedes Gemeinderatsmitglied auch die Protokolle des Stadtsenats einsehen. Diese Informationsmöglichkeit gibt es ja selbstverständlich, aber es gibt keine Verpflichtung, dass der Bürgermeister oder der Stadtsenat, bevor ein Beschluss gefasst wird, jeden einzelnen Gemeinderat fragt, ob das eh in Ordnung ist, ob wir das dürfen oder sollen oder nicht sollen, weil es eben Kompetenzbestimmungen gibt. Das ist der eine Punkt, der zweite Punkt, weil sie gemeint haben, es wird alles so wild gebaut.... in der Langau, Gartenäcker und Kirchäcker..... Natürlich wird dort gebaut, das sind Widmungen, die vor etwa 40 bis 50 Jahren vom Gemeinderat beschlossen worden sind und wo jetzt ganz einfach diese Entwicklung stattfindet. Ich finde es irgendwie komisch, dass Sie vorhin beim Bauzonenplan mitgestimmt haben, was nämlich genau dieses Instrument ist, um eben ein entsprechend geordnetes Bauen auch zu ermöglichen. Was ich auch

positiv finde, auch dass Sie da mitgestimmt haben, aber das dann gleichzeitig zu kritisieren, finde ich irgendwie nicht ganz schlüssig. Der nächste Punkt, den Sie angeführt haben, das war die Frage der Rechtmäßigkeit, oder wer beschließt so einen Vertrag überhaupt oder wie geht das? Auch hier gibt es unterschiedliche Bestimmungen im Stadtrecht. Sie haben jetzt mir unterstellt und der Magistratsdirektorin und allen, die hier..... dem Finanzdirektor und allen, die hier beteiligt sind an solchen Dingen, dass wir das Stadtrecht nicht kennen würden. Ich traue mir das jetzt schon zu sagen, ich glaube, dass ich es zumindest so gut kenne wie Sie oder wie andere hier im Gemeinderat. Natürlich ist es so, dass der Gemeinderat für den Ankauf von Immobilien zuständig ist. Dann gibt es eben eine Spezialbestimmung für den Senat, dass der Senat für den Ankauf von Immobilien bis zu einer bestimmten Höhe, in unserem Fall 1 % der Einnahmen.... Sie haben es so formuliert, wenn das im Voranschlag sozusagen das Projekt irgendwie vorgesehen wäre. Sie meinen wahrscheinlich die Formulierung „im Rahmen des Voranschlages“, so steht es nämlich drinnen, dass der Senat im Rahmen des Voranschlages bis zu eben diesen 1 % zuständig ist, das ist auch richtig. Da muss man sich ganz einfach den Voranschlag anschauen, da muss man schauen, was steht in diesem Voranschlag und da gibt es natürlich eine Budgetposition „Ankauf von Grundstücken“, genau über diese Budgetposition wird das auch abgewickelt. Ich würde Ihnen sogar Recht geben, wenn es nicht auch einen Budgetbeschluss gäbe, der nämlich die Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen vorsieht. Das haben Sie auch mitbeschlossen. Dann hätten wir nämlich nicht ausreichend Geld auf dieser Budgetpost, und durch diesen Beschluss des Gemeinderates, den wir übrigens gemeinsam getätigt haben, haben Sie zugestimmt, dass diese Deckung innerhalb der einzelnen Gruppen möglich ist. Das heißt, wir haben hier natürlich erstens die entsprechende Budgetpost dafür und wir haben die entsprechenden Mittel. Wir könnten in dieser Gruppe 8 ca. € 8 Millionen verschieben, das heißt, Ausgabe-positionen wegnehmen von einer Ausgabe-position und zu einer anderen geben. Insofern sind diese Voraussetzungen gegeben. Wir bewegen uns selbstverständlich im Rahmen des Voranschlags, und daher ist der Senat zuständig. Das wäre anders, hätten wir diesen Beschluss nicht so gefasst, da würde ich Ihnen dann natürlich auch Recht geben. Insofern möchte ich das schon klar sagen, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen das Stadtrecht natürlich vollziehen. Abschließend, was die Fanny Eißler-Gasse betrifft, das wieder ist keine Zuständigkeit des Bürgermeisters

oder des Stadtsenats. Sie haben ja gemeint auch da wäre der Stadtsenat sozusagen zuständig. Mitnichten, das ist eine Wertgrenze, die unter die Stadtsenatsgrenze fällt, das heißt, da ist der Magistrat zuständig bzw. könnte man auch sagen, der Bürgermeister als Vorstand des Magistrats. Aber hier gibt es überhaupt keinen Beschluss im Senat, weil das eine Summe ist, die eben diese Grenze nicht übersteigt. Wir sprechen hier von ca. € 50.000,--, die hier insgesamt notwendig sind, wobei aber diese € 50.000,-- gar nicht für die Stadt anfallen, sondern € 20.000,-- an Förderungen noch vom Bund kommen, wo ein Privater sozusagen diese Fördermöglichkeit organisiert hat. Insofern glaube ich, dass das eine gute Sache ist, dass wir dort diese Fanny Elßler-Gasse nicht zu einer Begegnungszone machen, weil die Fanny Elßler-Gasse eine Fußgängerzone ist, also noch höherwertiger als eine Begegnungszone, und das soll sie auch bleiben. Sie soll aber neu gestaltet werden mit mehr Grün, mit gesunden Bäumen. Ich weiß jetzt nicht, wie Sie auf die Idee kommen, die Bäume wären gesund gewesen. Ich finde das auch ein bisschen wenig wertschätzend den Mitarbeitern der Stadt gegenüber. Wir haben ausgebildete Mitarbeiter, die sich jeden Baum ansehen, die das auch prüfen, ob die Bäume zu fällen sind, weil sie gefährlich sind. Wir haben die Firma Maly, der ein ausgewiesener Experte ist auch in diesen Fragen. Ich finde das irgendwiena gut, man kann es behaupten, es stimmt halt nicht, diese Bäume waren kaputt. Im Übrigen nicht deswegen, weil irgendeine Wolle drüber gestrickt wurde, das hat den Baum sicherlich nicht sozusagen „ermordet“. Sie haben auch gemeint, 2 Bürgermeister hätten Ihnen gesagt, dass es Briefe seitens der Stadt gibt. Das ist mir nicht bekannt.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Bitte?“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ah Bürger, ich habe „Bürgermeister“ verstanden, deshalb war ich auch leicht irritiert.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Aber das kann ich ausschließen, zumindest meines Wissens gibt es kein Schreiben an die Verursacher dieser Wollverkleidung, weil es auch nicht stimmt. Es gibt überhaupt keinen Grund, das zu verhindern, außer vielleicht ästhetisch, dass einem das nicht gefällt, aber das ist Geschmackssache. Insofern haben wir in beiden Fällen natürlich das Stadtrecht im Blick gehabt und haben es immer im Blick, das ist mir auch wichtig, weil ich auch selber Jurist bin und versuche, alles so zu machen, das es dem Recht entspricht. Es können natürlich manchmal Fehler passieren, aber in diesem Fall sehe ich überhaupt keinen Fehler, im Gegenteil. Das sind zwei gute Entscheidungen, weil es zwei Entscheidungen sind, die am Ende des Tages den Eisenstädtern zugutekommen werden. Auf der einen Seite das Haydn-Kino, das möchte ich hier nochmal erwähnen, vielleicht ist das irgendwie falsch rübergekommen, aber es ist auch in den Medien so zu lesen, dass es kein Kommerzkino sein wird sondern eine Kulturstätte, wo es Programm kino geben wird, wo es Kabarett geben wird, wo wir junge Künstler vor allem auch einbinden können. Wo wir vorhaben, dass wir dieses Gebäude wieder so herrichten, das es kein Schandfleck ist. Jetzt ist es ja nicht besonders schön, sondern dass das auch für den Tourismus, für die Besucher auch etwas ist, was positiv ist. Da bin ich 100 % überzeugt, dass es die richtige Entscheidung gewesen ist, dieses Haus zu kaufen und auch herzurichten. Ich kann das jetzt auch schon so sagen, auch das Bundesdenkmalamt hat das extrem positiv gesehen und begrüßt und auch Förderungen zugesagt. Wir werden das gut über die Bühne bringen wie alle anderen Projekte auch. Ich bin jetzt ein bisschen gekränkt, Trixi, weil Du gemeint hast, es gibt so viele Projekte, die noch nicht fertiggestellt sind. Du kennst mich ja jetzt auch schon länger, und Du weißt, dass die allermeisten Projekte auch umgesetzt werden, die wir teilweise gemeinsam und teilweise mit anderen Parteien angegangen sind, und das wird auch in diesen Fällen natürlich der Fall sein. Dass nicht alles gleichzeitig passieren kann, ist auch klar, aber das traue ich mich auch zu sagen, dass wir sowohl den Treffpunkt in St. Georgen, als auch das Jugendzentrum in Eisenstadt, als auch das Jugendzentrum in Kleinhöflein, als auch das Haydn-Kino und all diese guten Projekte, die zukunftsweisend sind, dass wir all die entsprechend umsetzen. Da könnt ihr mich auch beim Wort nehmen.“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte mich zu den Bäumen in der Fanny Elßler-Gasse nicht äußern, außer es war nur einer umstrickt und nicht der, der ganz kaputt war. Wir haben das natürlich vorher geklärt gehabt, und das schadet den Bäumen nicht. Es ist dort etwas anderes passiert, schon vor der Zeit, wo wir alle in Verantwortung waren, weshalb diese Bäume kaputt wurden oder werden. Zum Kino ist jetzt schon ganz viel gesagt worden, ich finde es grundsätzlich ja gut, und wir haben schon viel darüber gesprochen – ich glaube, es war 2017 oder 2016 – ein Oberbergprojekt gehabt, das dann irgendwie im Sand verlaufen ist. Damals hat der Bürgermeister auch schon gesagt, die Stadt ist kein Kinobetreiber und wird es jetzt auch nicht sein, wenn ich Dich jetzt richtig verstanden habe. Was für mich jetzt so einen bitteren Beigeschmack ein bisschen hat, ist, dass das Kino 2020, also vor nicht allzu langer Zeit, auf „willhaben“ um € 230.000,-- zum Verkauf gestanden ist und jetzt um € 390.000,-- von der Stadt gekauft wurde. Hier hat ein privater Investor mit öffentlichen Geldern einen satten Gewinn eingefahren, ohne in dieser Zeit einen Euro zu investieren. Zumindest ist es nicht nach außen hin ersichtlich, und gehört habe ich auch nichts darüber. Was wir uns auch wünschen..... ich habe manchmal das Gefühl, wir zähmen das Pferd von hinten auf. Es wird immer etwas angekündigt, und es ist noch kein Konzept dahinter, auch hier würde ich mir wünschen, dass wir uns vorher gut überlegen, wie können wir Dinge planen und dann Entscheidungen treffen mit möglichst breiter Beteiligung. Ich habe dann noch einen Punkt, den ich schon mal hier vorgebracht habe, das ist sicher schon 1 bis 2 Jahre her, und zwar geht es um die Bürgerhospitalgasse und die Einmündung in die Permayr-Straße vor der Landesregierung. Da habe ich schon mal darum gebeten, sich das mal anzuschauen, ob dort eine Haltelinie und ein Stoppschild hinkommen kann. Ich fahr dort täglich, es kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen, vor allem für RadfahrerInnen, die von der Stadt kommen. Es ist dort auch schon jemand zu Tode gekommen, ich würde wirklich sehr ans Herz legen, bevor wieder etwas Schlimmes passiert, da was zu tun. Ja, dann habe ich noch einen Punkt zum neuen „Andrea Fraunschiel-Park“, der am Samstag eröffnet wurde. Hier haben wir ein paar Rückmeldungen bekommen. Grundsätzlich wurde er ja sehr gut angenommen, und die Menschen halten sich gerne dort auf, und es war auch ein sehr gelungenes Fest. Was vermisst wird, sind Abfallkübel bei den Sitzgelegenheiten. Scheinbar gehen die Leute, die das nutzen,

nicht gerne den Weg. Es sind natürlich am Weg Abfallkübel vorhanden, aber eben nicht dort, wo die Sitzgelegenheiten sind. Dann gibt es auch diese Sackerl für HundebetreiberInnen, aber die werden auch nicht immer genutzt, und es war eine Anregung, ob man nicht in dieser Gegend überhaupt eine kleinere Hundezone machen kann, weil natürlich dort tausende Menschen dort leben. Wir wollen ja nicht, dass sich alle mit dem Hund ins Auto setzen und zur öffentlichen Hundezone fahren. Dann kam noch die Anregung, auch ein paar Spielgeräte für sehr kleine Kinder unter 4 Jahre zu installieren und einen Sonnenschutz beim Sandspielplatz, weil es dort schon sehr heiß werden kann. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wo beginne ich jetzt? Ich beginne beim Haydn-Kino, natürlich ist das eine Entscheidung, die man treffen muss und die man sich jetzt nicht monatelang im Vorhinein überlegen kann. Hätte ich vor einem Jahr gewusst, dass wir jetzt das Kino kaufen können, dann hätte ich mir auch ein Konzept im Vorhinein überlegt. Das hat sich jetzt so ergeben, und daher ist die Frage, kauft man es dann oder nicht. Meine und unsere Entscheidung war, dass es dieses Haus und diese Historie auch wert ist, es einfach zu kaufen. Ganz ehrlich, weil Du den Preis vor 2 oder 3 Jahren ansprichst, ja, das stimmt, wir haben ein Angebot gelegt, wir waren jedoch zu spät. Auch das kommt einmal vor im Geschäftsleben, das ist halt manchmal so..... dem Verkäufer das jetzt zu unterstellen, er hätte da jetzt massiv profitiert.... Abgesehen davon, dass Ihr die Steigerung der Immobilienwerte in ganz Österreich kennt. Alleine vom vorigen Jahr aufs heurige Jahr waren es +18 %, natürlich hat er Aufwendungen auch gehabt, er hat ja Firmen zur Planung beauftragt. Dort war ja geplant, dass in das Kino Wohnungen hineingebaut werden, dass der Saal abgerissen wird, dass sozusagen der Saal neu wiedererrichtet wird. Ehrlich gesagt, wäre das sogar zum Großteil durchgegangen, weil das Bundesdenkmalamt gesagt hat, bevor es komplett verfällt, akzeptieren wir das. Aber es ist natürlich weit besser, so wie es jetzt ist, dass wir dieses Haus ordentlich herrichten, wie es ursprünglich auch war und dem Zweck auch wieder zuführen und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Da kann man natürlich unterschiedlicher Meinung sein, man kann auch der Meinung sein, man hätte das nicht kaufen sollen und hätte sagen können, irgendwer sollte etwas daraus machen. Ich habe das Gefühl, dass eine große Mehrheit der Eisenstädter das auch so sieht, weil ich gerade auf dieses Thema fast täglich angesprochen werde und bis jetzt noch nicht negativ, außer von Euch. Das ist das Thema „Haydn-Kino“. Zum

Thema „Stoppsschild“, dort gibt es meines Wissens auch ein Stoppsschild.....
Haltelinie, Werner.....?“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ist dort keine Stopptafel? Gut, das muss man sich ansehen. Wir werden das nochmal prüfen, was man dort machen kann, um die Verkehrssicherheit zu heben. Ich bin natürlich auch der Meinung, dass man dort, wenn es nicht passt, entsprechend etwas tun sollte. Der letzte Punkt war der „Andrea Fraunschiel-Park“. Der Sonnenschutz ist ja ohnehin schon in Arbeit, er ist bestellt, wurde aber noch nicht geliefert. Es gibt derzeit leichte Lieferproblemstellungen. Es ist auch der begehbare Springbrunnen noch nicht da, der noch kommen wird. Dies hat alles Gründe, die wir eh alle kennen. Abfallbehälter, ehrlich gesagt, ich weiß jetzt nicht, wer dir das gesagt hat, aber es sind so viele Sitzgelegenheiten dort, und wenn ich jetzt zu jeder Sitzgelegenheit einen Abfallbehälter hintue, dann haben wir nur mehr Sitzgelegenheiten und Abfallbehälter. Ich glaube, dass es so, wie es jetzt ist, auch gut ist, man muss eben aufstehen und vielleicht 10 Meter gehen um ordentlich den Abfall loswerden zu können. Sollte noch irgendwo ein Abfallbehälter notwendig sein, dann mache ich das gerne, aber sicher nicht bei jeder Sitzgelegenheit. Das sehe ich ganz einfach anders. Eine „Hundezone“ ist aus meiner Sicht dort nicht möglich, wir haben die größte Hundefreilaufzone in ganz Burgenland, die auch sehr gut genützt wird. Man muss dort nicht mit dem Auto hinfahren, man kann auch gehen, das sind ungefähr vom Fraunschiel-Park bis zur Hundefreilaufzone nicht einmal 2 Kilometer.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Egal, selbst wenn es 2 Kilometer sind ist es zumutbar, wenn man mit dem Hund unterwegs ist. Und der, der nicht gehen möchte, fährt eben mit dem Auto oder mit was auch immer. Das wird sich am Ende des Tages nicht verhindern lassen. Ja, bezüglich der Kinderspielgeräte wüsste ich jetzt nicht..... wir haben dort diese Sandkiste mit dem Wasser, das für kleine Kinder geeignet ist.....was man da jetzt noch machen sollte... also wenn es konkrete Vorschläge gibt, gerne, aber jetzt irgendwie so ein Eisenkindergerät, so wie wir es im Schlosspark haben, hinzustellen, passt für mein Empfinden nicht. Das soll ja ein naturnaher Spielplatz sein, wo man

den Kindern eher die Möglichkeit gibt, sich im freien Feld zu bewegen, die Hügel zu nehmen, die Sandkiste zu verwenden usw. aus meiner Sicht, sollte das nicht so technisiert sein. Wer eben solche Dinge haben möchte, muss dann einen der anderen 20 Spielplätze der Stadt benutzen. Wir werden aber übrigens noch weitere Initiativen in diesem Bereich treffen.

Weiters möchte ich noch zum Abschluss mitteilen, dass die nächste Gemeinderats-sitzung voraussichtlich am 04. Juli 2022 stattfinden wird.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:15 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Vbgm. Istvan Deli, BA eh.

GR Patrick Golautschnig eh.